

**Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am
13.11.2017 - öffentlicher Teil**

Datum: 13.11.2017

Zeit: 17:00 Uhr –18:51 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU
Herr Reinhold Klaus	CDU
Herr Josef Menke	CDU
Herr Siegfried Schön	CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR
-------------------	-----

FDP-Fraktion

Herr Klaus Scheffel	FDP
---------------------	-----

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM	(ab 17:23 Uhr)
-------------------	------------	----------------

Sachkundige Einwohner

Frau Heidi Hartig	DIE LINKE
-------------------	-----------

Verwaltung

Herr Dietmar Schulze	Landrat
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter

Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
Frau Britt Stordeur	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper - Gerlach	Sachkundige Einwohnerin – Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
-------------------------------------	---

Abwesende Ausschussmitglieder:

Sachkundige Einwohner

Herr Thomas Simon	SPD/BVB	
Herr Wolfgang Steffini	CDU	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hoppe begrüßt die Mitglieder des REA, den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung sowie den Gast und die Vertreter der Medien.

Herr Hoppe teilt mit, dass 12 Kreistagsmitglieder und eine sachkundige Einwohnerin des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Hoppe teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er kündigt an, dass Herr Dr. Gerlach als TOP 6.1 noch eine Anfrage zum Thema

Straßensperrungen für Baumassnahmen
AF/825/2017

einbringen wird.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Hoppe informiert, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Hoppe merkt an, dass damit die so vorliegende Tagesordnung bestätigt ist.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 11.09.2017 - öffentlicher Teil
234/2017
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Strassensperrungen für Baumassnahmen
AF/825/2017
7. Anträge
8. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - AbfS)
BV/812/2017
9. Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)
BV/813/2017
10. Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow
BV/805/2017
11. Aktueller Stand der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes Hauptregion Berlin-Brandenburg

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 11.09.2017 - öffentlicher Teil
234/2017**

Herr Hoppe stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 11.09.2017 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Hoppe stellt fest, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Hoppe teilt mit, dass es keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

**zu TOP 6.1: Strassensperrungen für Baumassnahmen
Vorlage: AF/825/2017**

Herr Dr. Gerlach trägt eine Anfrage zum Thema – Strassensperrungen für Baumassnahmen – vor. Die Anfrage ist am 13.11.2017 im Kreistagsbüro eingegangen und wurde als Drucksache AF/825/2017 registriert. Sie liegt allen Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung schriftlich vor.

Herr Dr. Gerlach stellt folgende Fragen:

„Wie erklärt sich die Gleichzeitigkeit von Baumassnahmen und damit verbundenen Strassensperrungen (regelmässig im Herbst)? Beispiel: Greiffenberg parallel zur Sperrung des Autobahnzubringers von Kreuz Ziechten zur Autobahn A11.

Wer ist die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde?

Gibt es eine Stelle im Landratsamt, die über alle Baumassnahmen mit Strassensperrungen informiert ist? Gibt es eine Abstimmung unter den zuständigen Behörden?

Gibt es ein zentrales Informationssystem, in welchem sich die Bevölkerung vorausschauend und akut über alle Baumassnahmen mit Strassensperrungen informieren kann?

Wie sieht der Landrat seine Rolle bei solchen Vorkommnissen wie Greiffenberg (s.o.) gegenüber der Bevölkerung?“

Der Landrat hält die Anfragen von Herrn Dr. Gerlach für berechtigt und nimmt hierzu Stellung. Er weist u.a. darauf hin, dass die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde für die verkehrsrechtliche Anordnung einer Sperrung immer der zuständige Baulastträger der Straße ist. Der Landrat kritisiert in diesem Zusammenhang die Kurzfristigkeit und Nichtabgestimmtheit innerhalb einer Behörde. Zu den Baumaßnahmen und damit verbundenen Straßensperrungen bei Greiffenberg parallel zur Sperrung des Autobahnzubringers von Kreuz Ziechten zur Autobahn A11 merkt er an, dass er auch über die Kurzfristigkeit überrascht war, mit der ihm diese Maßnahme vom Landesbetrieb angekündigt wurde. Warum der nördliche Teil von Greiffenberg jedoch so kurzfristig mit Bitumen erneuert werden muss, kann der Landrat jedoch nicht beantworten. Er hält ein abgestimmtes Verfahren zwischen den Behörden für wichtig, um rechtzeitig zu erfahren, wer wann und wo zu bauen anfängt.

Zur Frage nach einem zentralen Informationssystem teilt der Landrat mit, dass es so etwas nicht gibt, sondern nur die Möglichkeit besteht, sich über das Internet auf der Seite des Landesbetriebes über aktuelle Baumaßnahmen zu informieren.

Zur Frage, wie der Landrat seine Rolle bei solchen Vorkommnissen wie Greiffenberg gegenüber der Bevölkerung sieht, bringt er u.a. zum Ausdruck, dass er sich gegen die umfangreichen Straßensperrungen ausspricht und er die Information der Bevölkerung im Zusammenhang mit den durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen für unzureichend hält.

Der Landrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es früher im Landkreis eine Sperrkommission gegeben hat und er zurzeit prüfen lässt, ob es sinnvoll ist, eine solche Kommission wieder einzurichten.

Herr Klaus nimmt zur Frage Stellung, was die seinerzeit ins Leben gerufene Sperrkommission bewirkt hat. Er ist der Meinung, dass diese Kommission nichts bewirkt hat. Bereits damals zeigte man sich verwundert darüber, dass immer wieder gebaut wurde, jedoch nicht so, wie es vorausgesagt war. So ist

immer dann kurzfristig zu Gunsten einer Baumaßnahme entschieden und gebaut worden, wenn das Geld für die Baumaßnahme bereitgestellt wurde. Herr Klaus bringt zum Ausdruck, dass er seinerzeit immer für Baumaßnahmen plädiert hat, damit etwas auf den Straßen vorwärts geht. Er informiert darüber, dass der damaligen Sperrkommission alle Baulastträger, wie der Landkreis, die Gemeinden oder das Landesamt für Straßenwesen sowie Vertreter bis hin zum Ministerium angehörten. Trotz gemeinsamer Abstimmungen innerhalb der Sperrkommission musste man immer wieder erkennen, dass bei kurzfristiger Bereitstellung finanzieller Mittel für Baumaßnahmen diese Abstimmungen hinfällig waren. Aus diesem Grund sei diese Sperrkommission auch wieder aufgelöst worden. Herr Klaus plädiert dafür, bei kurzfristiger Bereitstellung finanzieller Mittel, alles daran zu setzen, auch bauen zu können. Er hält die erneute Einberufung einer Sperrkommission nicht für sinnvoll.

Der Landrat nimmt die Anregungen von Dr. Gerlach mit und will prüfen lassen, ob noch andere Regularien der Abstimmung möglich sind.

Herr Hoppe fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er seine Anfrage für ausreichend beantwortet hält.

Herr Dr. Gerlach bestätigt dieses und verzichtet auf eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage.

(Frau Bader kommt um 17:23 Uhr.)

zu TOP 6.2: Nahverkehrsbeirat

Frau Bader legt eine Anfrage zum Thema – Nahverkehrsbeirat – schriftlich vor.

Die Einleitung ihrer Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Die ausufernden Diskussionen nach der Verabschiedung des aktuellen Nahverkehrsplanes haben gezeigt, dass im Vorfeld beratende Gremien fehlten, in denen Fragen geklärt, Konflikte offen angesprochen und Kompromisse gefunden werden konnten. Ein solches Gremium kann ein Nahverkehrsbeirat sein.“

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 ÖPNV-Gesetz berät der Nahverkehrsbeirat den Landkreis als Aufgabenträger bei der Wahrnehmung der Aufgaben wie beispielsweise das Fortschreiben des Nahverkehrsplanes und Veränderungen im Busliniennetz. Der Beirat hat mehrere Mitglieder, die die Interessen des öffentlichen Personennahverkehrs vertreten. Einige Mitglieder sind Vertreter der Fraktionen des Kreistages.

In mehreren Landkreisen, z.B. auch in den Nachbarkreisen Oberhavel und Barnim, gibt es Nahverkehrsbeiräte.“

Frau Bader fragt: *„Warum gibt es keinen Nahverkehrsbeirat (mehr) im Landkreis Uckermark?“*

Der Landrat merkt an, dass es bei seinem Amtsantritt als Landrat keinen Nahverkehrsbeirat gab. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der vorliegende Nahverkehrsplan seinerzeit sehr ausgiebig zu diskutieren war und

alle Fraktionen des Kreistages angeschrieben wurden, sich mit dem Thema Nahverkehrsplan auseinanderzusetzen. Der Landrat teilt mit, dass die eingegangenen Einlassungen hierzu in den Nahverkehrsplan eingearbeitet wurden, wobei Rückmeldungen jedoch nur spärlich eingegangen sind. Er will prüfen lassen, ob die Einrichtung eines zusätzlichen Gremiums neben dem Kreistag sinnvoll erscheint. Der Landrat weist abschließend darauf hin, dass alle Kreistagsmitglieder ausreichend Zeit hatten, sich in den Nahverkehrsplan einzubringen.

Herr Hoppe fragt Frau Bader, ob sie ihre Anfrage für ausreichend beantwortet hält und auf eine schriftliche Beantwortung verzichtet, was von Frau Bader bestätigt wird.

zu TOP 6.3: Kreisstraße 7315 durch Trampe (Ortsteil von Brüssow)

Frau Bader legt eine Anfrage zum Thema – Kreisstraße 7315 durch Trampe (Ortsteil von Brüssow) – schriftlich vor.

Die Einleitung ihrer Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Die Natursteinpflasterstraße durch Trampe ist in einem sehr schlechten Zustand und erscheint dringend sanierungsbedürftig. Nach Aussage einer Mitarbeiterin des Tiefbauamtes gibt es aber keine aktuellen Pläne zur Sanierung.

Frau Bader fragt: *„Was ist der Grund, warum es keine Pläne zur Sanierung für diese Kreisstraße gibt?“*

Der Landrat nimmt auf entsprechende Presseberichte im Uckermarkkurier Bezug und bestätigt, dass seitens des Landkreises in dem genannten Straßenabschnitt keine Baumaßnahmen vorgesehen sind. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die kreislichen Prioritäten vom Kreistag dahingehend beschlossen wurden, wann und wo gebaut wird. Der Landrat macht darauf aufmerksam, dass schon seit Jahren eine Diskussion innerhalb des Amtes und der Gemeinde darüber geführt wird, wie weiter mit der Natursteinpflasterstraße durch Trampe verfahren soll. Er teilt mit, dass es derzeit keine Initiativen seitens des Landkreises gibt, die Ortsdurchfahrt durch Trampe in irgendeiner Art anzufassen.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Bader merkt der Landrat an, dass man sich zunächst in der Gemeinde und der Gemeindevertretung selbst über eine entsprechende Ausbaumaßnahme einigen muss.

Herr Hoppe fragt Frau Bader, ob sie ihre Anfrage für ausreichend beantwortet hält und auf eine schriftliche Beantwortung verzichtet, was von Frau Bader bestätigt wird.

zu TOP 7: Anträge

Herr Hoppe merkt an, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - AbfS)

Vorlage: BV/812/2017

Herr Brandenburg weist darauf hin, dass überwiegend redaktionelle Dinge zu Überarbeitung der Satzung geführt haben.

Herr Dr. Gerlach möchte u.a. wissen, ob daran gedacht wird, den Entleerungsrhythmus bei den Abfallbehältern zu verlängern.

Herr Brandenburg teilt mit, dass derzeit nicht geplant und auch nicht in Sicht ist, den Entleerungsrhythmus für den Hausmüll zu verlängern.

Frau Bader nimmt Bezug auf den geplanten Wegfall der Bestellpostkarte für die Sperrmüllabfuhr und möchte wissen, wie zukünftig ein Auftrag zur Sperrmüllabfuhr erteilt werden kann.

Herr Brandenburg merkt an, dass ein Anruf genügt.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - AbfS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Vorlage: BV/813/2017

Herr Brandenburg erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Gebührensätze 2018/2019, die Entwicklung der Grundgebühr 2009 – 2018, die Entwicklung der Gebühren pro Haushalt im Jahresvergleich, die Entwicklung der Abfallgebühren 2009 – 2018, die Entwicklung des Verbraucherpreisindex und zeigt auf, wie sich die Gebühren im Vergleich zu ausgewählten Landkreisen in Brandenburg darstellen.

Herr Brandenburg bittet darum, die PowerPoint-Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen (s. **Anlage**).

Herr Brandenburg weist noch auf einen Fehler in den Unterlagen der Beschlussvorlage BV/813/2017 hin. Danach ist in der Anlage – Übersicht Gebührenberechnungen – das Fazit falsch dargestellt. Herr Brandenburg sagt eine entsprechende Korrektur der Anlage zu.

Frau Bader nimmt Bezug auf den in der PowerPoint-Präsentation dargestellten Gebührenvergleich im Vergleich zu ausgewählten Landkreisen in Brandenburg und möchte wissen, wer im Landkreis Ostprignitz-Ruppin für die Entsorgung illegaler Abfälle bezahlt, da laut Übersicht diese Leistung dort nicht in der Grundgebühr enthalten ist.

Herr Brandenburg merkt an, dass ihm das nicht bekannt ist.

Frau Bader hinterfragt, wie hoch der kostenmäßige Anteil für die Entsorgung illegalen Abfalls im Landkreis ist.

Herr Brandenburg teilt mit, dass er dieses nicht mit Sicherheit sagen kann.

Herr Rensch möchte wissen, ob trotz Reduzierung der Größe der Müllsäcke von 120 auf 60 Liter die Kosten für die Entsorgung gleich bleiben.

Herr Brandenburg weist auf die Synopse hin, aus der die reduzierten Gebühren für diese Müllsäcke zu entnehmen sind. Er teilt mit, dass die Reduzierung der Größe der Müllsäcke aus Arbeitsschutzgründen notwendig war.

Herr Dr. Gerlach möchte noch wissen, ob das Thema Biotonne inzwischen erledigt ist.

Herr Brandenburg weist in diesem Zusammenhang auf das beschlossene Bio-Abfallkonzept hin und darauf, dass das Thema 2018 erneut zu diskutieren sein wird.

Der Landrat merkt hierzu u.a. an, dass er im Landkreistag als Vorsitzender für den Fachbereich Landwirtschaft und Umwelt fungiert und dort heftig über dieses Thema diskutiert wird. Er teilt mit, dass sich der Landkreis jedoch zunächst an seine Beschlüsse hält und zum Thema Biotonne vorerst nicht aktiv wird, da nach wie vor keine Notwendigkeit zur Einführung einer Biotonne im Landkreis Uckermark gesehen wird.

Herr Hoppe bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/813/2017 unter Berücksichtigung der genannten Korrektur in der Anlage – Übersicht Gebührenberechnungen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der genannten Korrektur in Anlage – Übersicht Gebührenberechnungen zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 1

**zu TOP 10: Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow
Vorlage: BV/805/2017**

Herr Stornowski macht auf die rechtlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang aufmerksam und merkt u. a. an, dass unter 2000 m³/Tag der Landkreis und darüber hinaus die Landesregierung zuständig ist. Er weist auf die erfolgte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hin, in dessen Ergebnis der heutige Beschlussvorschlag vorgelegt wurde.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow in der Fassung vom 05. Oktober 2017 und beauftragt den Landrat die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Aktueller Stand der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes Hauptregion Berlin-Brandenburg

Herr Stornowski weist darauf hin, dass den Kreistagsmitgliedern die Grundlagen des heutigen Tagesordnungspunktes in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) - Entwurf vom 19. Juli 2017
- Stellungnahme des Landkreises Uckermark vom 12.12.2016 – Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim vom 08.12.2016 zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
- Ergänzende Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim vom 13.03.2017 zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Herr Stornowski informiert, dass eine erste Anhörung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes erfolgt ist, aus der 1.000 Stellungnahmen mit 11.000 Anregungen eingegangen sind. Er teilt mit, dass in der Landesplanungskonferenz am 06.11.2017 beschlossen wurde, Anfang 2018 eine neue öffentliche Beteiligungsrunde durchzuführen. Herr Stornowski merkt an, dass dann geprüft werden muss, ob die entsprechenden Einwendungen aus den Stellungnahmen zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes berücksichtigt wurden. Er teilt u.a. mit, dass in dem neuen Entwurf des LEP HR Angermünde als Mittelzentrum ausgewiesen wird und ca. Mitte 2019 der fertige Entwurf des LEP HR verabschiedet werden soll.

Der Landrat weist darauf hin, dass der LEP HR nicht von den Parlamenten in Berlin und Brandenburg, sondern von den jeweiligen Landesregierungen beschlossen wird. Eine Befassung im Parlament ist nur insofern vorgesehen, dass ein zuständiger Landtagsausschuss beteiligt wird. Der Landrat hält es für wichtig zu wissen, was Landesregierungen im Zusammenhang mit der Landesplanung beschließen und welche Ziele und Grundsätze daraus durch alle Behörden zu beachten sind.

Herr Stornowski geht anschließend auf die Stellungnahme des Landkreises Uckermark vom 12.12.2016 – Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ein und erläutert die einzelnen Punkte dieser Stellungnahme.

Er merkt u. a. an, dass in der Stellungnahme des Landkreises zum Ausdruck kommt, dass der Entwurf des LEP HR nicht dazu geeignet ist, Grundsätzen der Raumordnung gerecht zu werden. Anstatt ausgeglichene Verhältnisse gezielt zu fördern, wer-

den im LEP HR Regelungen getroffen, welche einen Aufschwung der weiteren Metropolregion einschränken. Auch geht aus der Stellungnahme des Landkreises hervor, dass der LEP HR wenig Aufmerksamkeit darin investiert, den berlinfernen Raum mit seinen differenzierten Bedingungen als Ort zum Leben und Wirtschaften zu betrachten.

Herr Hoppe möchte wissen, ob seitens der Kreistagsmitglieder überhaupt etwas zu LEP HR eingebracht werden kann.

Der Landrat weist darauf hin, dass die Kreistagsmitglieder der verschiedenen Fraktionen des Kreistages als gewählte Regionalräte im Rahmen der Regionalen Planungsgemeinschaft die Interessen der Uckermark wahrnehmen können. Auch hält er es für möglich, entsprechende Beschlüsse des Kreistages in diesem Zusammenhang zu fassen, um dadurch etwas in Richtung LEP HR zu bewirken.

Herr Dr. Gerlach möchte u.a. wissen, ob es in Vorbereitung der zweiten Beteiligungsrunde ein Papier gibt, aus der der Zwischenstand zum Entwurf des LEP HR zu ersehen ist.

Der Landrat weist darauf hin, dass es hierzu eine kurze Pressemitteilung der Planungskommissionen der Länder Berlin und Brandenburg gibt, welche auch als Anlage dem Protokoll der Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft beigefügt wurde.

Herr Stornowski rechnet damit, dass Anfang 2018 über einen neuen Zwischenstand informiert wird.

zur Kenntnis genommen:

gez. Jürgen Hoppe
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer